

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 03. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2020)

zum Thema:

Rückfragen zur Schriftlichen Anfrage 18/20469 „Stillstand beim Umbau der Tramhaltestelle S-Bahnhof Greifswalder Straße“

und **Antwort** vom 22. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22035
vom 03. Januar 2020
über Rückfragen zur Schriftlichen Anfrage 18/20469 "Stillstand beim Umbau der
Tramhaltestelle S-Bahnhof Greifswalder Straße"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche baulichen Eingriffe im Einzelnen erfolgen in die Fußgängertunnelanlage im Rahmen des geplanten Umbaus? Wann konkret wird die Anlage dauerhaft geschlossen sein?

Antwort zu 1:

Die baulichen Eingriffe sehen eine Entkernung und hohlraumfreie Verfüllung der Tunnelanlage und der Betriebsräume mit Fließboden sowie den Rückbau und niveaugleiche Abdeckelung der Treppenabgänge vor. Die Schließung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Bauarbeiten zum Umbau der Tramhaltestelle.

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der BVG wurde seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) vorgeschlagen, den Rückbau der Fußgängertunnelanlage ebenfalls zu planen und durchzuführen. Hierzu ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der BVG und der SenUVK erforderlich. Eine abschließende Planung liegt noch nicht vor. Die erforderlichen baulichen Eingriffe im Einzelnen können somit noch nicht präzisiert werden. Ein konkretes Schließungsdatum der Fußgängertunnelanlage liegt noch nicht vor.“

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Herstellung der geplanten direkten Anbindung der S-Bahn-Halle an die Tram-Haltestellen auf Straßenebene mittels eines lichtsignalgesicherten und barrierefreien Fußgängerüberweges? Welche Vorschläge der BVG wurden hierzu mit welcher jeweiligen konkreten Bauzeit erstellt? Was ist Inhalt/Ergebnis der angestellten Verkehrsberechnungen? Wann wurden hierzu die Abstimmungen der VLB mit welchem Inhalt abgeschlossen?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Verkehrslenkung Berlin (VLB) hat 2018 bezüglich der BVG-seitig erstellten Vorschläge und Verkehrsberechnungen Zustimmung signalisiert. Die Vorschläge beinhalten die Machbarkeit der Haltestellenverschiebung unter Berücksichtigung der vorhandenen verkehrlichen Situation.

Eine konkrete Bauzeit kann wegen der umfangreichen Abstimmungen mit den Baubetroffenen nicht verbindlich genannt werden. Die durchgeführten Verkehrsberechnungen führten bei der VLB zu der Überzeugung, dass die Vorzugsvariante keine Verschlechterung der Qualität des Verkehrsablaufs ergibt.“

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Variante der neuen Haltestellen- und Umsteigesituation, welche eine Umsteigebeziehung auf der Straßenebene vorsieht? Welche Bauzeit ist aktuell vorgesehen?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Variante der neuen Haltestellen- und Umsteigesituation ist zurzeit in der Entwurfsplanung. Diese beinhaltet auch die Ermittlung der Bauzeit. Auf Wunsch von SenUVK soll in die Entwurfsplanung der Fußgängertunnelrückbau integriert werden.“

Frage 4:

Wann im IV. Quartal 2020 wird die lichtsignalgesicherte und barrierefreie Erreichbarkeit der Tramhaltestelle über einen Fußgängerüberweg hergestellt sein?

Antwort zu 4:

Ein konkretes Datum kann noch nicht genannt werden.

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Im Zuge der Entwurfsplanung sind noch Abstimmungen mit der SenUVK und der Deutsche Bahn AG (DB AG) durchzuführen. Weiterhin besteht die Lichtsignalanlage an der Straßenkreuzung Greifswalder Str. / Storkower Str. Die lichtsignalgesicherte und barrierefreie Erreichbarkeit der Tramhaltestelle ist weiterhin gesichert.“

Frage 5:

Was sind die konkreten Inhalte/Bestandteile der Machbarkeitsuntersuchung der BVG zur Umgestaltung der Tram-Haltestelle am S-Bahnhof Greifswalder Straße? Welchen konkreten Anpassungsbedarf im Einzelnen sah die VLB und welche Anpassungen sind daraus folgend vorgenommen worden?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Es wurde untersucht, ob die zusätzliche Lichtsignalanlage (LSA) 47 m vor der bestehenden LSA verkehrstechnisch zustimmungsfähig ist. Seitens der VLB wurde eine mündliche Zustimmung erteilt. Die durchgeführten Verkehrsberechnungen überzeugten die VLB davon, dass die Vorzugsvariante keine Verschlechterung der Qualität des Verkehrsablaufs ergibt. Der Fußgängertunnelrückbau und eine Haltestellenrückverlegung sind demnach möglich.“

Frage 6:

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Absicht, Planung und Ausführung der gesamten Maßnahmen der BVG zur Ausführung zu übertragen? Welche konkreten Aufgaben/Maßnahmen verbleiben hierbei in Verantwortung der Abt. V von SenUVK?

Antwort zu 6:

In den letzten zwei Jahren wurden Planungsgespräche für die Umgestaltung des Knotenpunktes des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Knotenpunktes) S-Bahnhof und Schließung des Fußgängertunnels geführt. Zurzeit wird mit der BVG eine Dienstvereinbarung zur Übertragung der Arbeiten abgestimmt. Die Mittelbereitstellung, die Prüfung und Freigabe der Planung sowie Teile der Bauüberwachung bleiben in Verantwortung der SenUVK.

Frage 7:

Welche weiteren verkehrlichen Untersuchungen sind im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme von wem beauftragt und unternommen wurden? Mit welchen verkehrlichen Beeinträchtigungen sind aus Sicht des Senates im Rahmen der baulichen Maßnahmen für welche konkreten Zeiträume zu rechnen?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Seitens der BVG wurden die Machbarkeitsstudie, die verkehrstechnischen Unterlagen (VTU) sowie die Grundlagenermittlung, die Vorplanung und die Entwurfsplanung für die Tram-Haltestelle beauftragt. Im Zuge der Baumaßnahme beabsichtigt die BVG den Teilrückbau der Fußgängertunnel unmittelbar unter ihrer Anlage im Mittelbereich der Greifswalder Straße. Verkehrliche Beeinträchtigungen entstehen hier vor allem durch temporäre Voll- oder Teilsperren.“

Darüber hinaus wurde durch die SenUVK hinsichtlich des Fahrradparkens eine Standort- und Potentialanalyse beauftragt.

Frage 8:

Welche Ergebnisse hat die Standort- und Potenzialanalyse der GB infraVelo GmbH im Auftrag von SenUVK hinsichtlich des Fahrradparkens am S-Bahnhof Greifswalder Straße gebracht? Sind diese zwischenzeitlich mit dem Bezirk Pankow, der BVG und/oder der Deutschen Bahn AG abgestimmt? Wenn nein, für wann ist dies beabsichtigt?

Antwort zu 8:

Die Standort- und Potenzialanalyse am S-Bahnhof Greifswalder kommt zu folgendem Ergebnis: Den 80 vorhandenen Fahrradabstellplätzen stehen derzeit etwa 190 abgestellte Fahrräder gegenüber. Nach der Basisprognose sind im Jahr 2030 etwa 350 Abstellplätze erforderlich. An der Station Greifswalder Straße wurden Potentialflächen für 360 Abstellplätze identifiziert. Bezüglich der konkreten Realisierungsmöglichkeiten an den ÖPNV-Stationen des Bezirkes werden im ersten Halbjahr 2020 die Abstimmungen mit dem Bezirk und ggf. anderen Akteuren geführt.

Frage 9:

Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 9:

Seitens des Senats ist der Beantwortung nichts weiter hinzuzufügen.

Berlin, den 22.01.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz